

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 19

06.06.2012

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 "In der Aue"

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 „In der Aue“

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 634 „In der Aue“ und in seiner Sitzung am 18.04.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Niederpleis in der Flur 3 die Flurstücke 1734, 1263, 1265 und 1266 zwischen der Straße „In der Aue“ und dem östlich gelegenen Mühlengraben.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich der Begründung in der Zeit vom 15.06.2012 bis zum 16.07.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit sich die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu lassen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin zu richten. Sie können auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Sankt Augustin erklärt werden.

Nach Ablauf der Frist prüft der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die eingebrachten Stellungnahmen.

Sankt Augustin, den 29.05.2012

Klaus Schumacher, Bürgermeister